

Schweizerische Sozialversicherung – synoptische Tabelle der anwendbaren Beitrags- und Prämienätze

Stand 1.1.2017

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)		Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Invalidenversicherung (IV)	Erwerbser-satzordnung (EO)	Total	Arbeitslosenversicherung (ALV)
Arbeitnehmer/innen	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,225	5,125	1,1 für Einkommensteile bis 148'200 + 0,5 für Einkommensteile von 148'201 bis unbeschränkt
Arbeitgebende	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,225	5,125	1,1 für Einkommensteile bis 148'200 + 0,5 für Einkommensteile von 148'201 bis unbeschränkt
Selbständigerwerbende	% vom Einkommen	7,8*	1,4*	0,45*	9,65*	–
Nichterwerbstätige	Fr.	392 bis 19'600**	65 bis 3'250**	21 bis 1'050**	478 bis 23'900**	–

Berufliche Vorsorge (BV)

- Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen, und je nach Finanzierungsart.
- Die Beiträge werden von den Arbeitgebenden sowie von den Arbeitnehmer/innen erhoben; die Beitragshöhe der Arbeitgebenden muss mindestens gleich hoch sein wie die Höhe der Beiträge ihrer Arbeitnehmer/innen.
- Mindestsatz der Altersgutschriften:

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes (zwischen Fr. 24'675 und Fr. 84'600)
25 bis 34	7
35 bis 44	10
45 bis 54	15
55 bis 65***	18

* bei Einkommen unter Fr. 56'400 vermindert sich der Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala

** je nach sozialen Verhältnissen

*** Frauen bis 64 (Art. 62a BVV 2)

Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU)

Arbeitnehmer/innen: –

- Arbeitgebende
- Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.
 - Die Betriebe werden nach ihrer Art und ihren Verhältnissen in Klassen des Prämientarifs und innerhalb dieser in Stufen eingereiht; die Klassierung trägt insbesondere der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung Rechnung. Angaben über die Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
 - Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes beläuft sich auf 148'200 Franken im Jahr oder 406 Franken im Tag.

Nichtberufsunfälle (NBU)

Arbeitnehmer/innen Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Die Versicherten sind in Risikoklassen eingeteilt (entsprechend den Betrieben, die sie anstellen). Angaben über die Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.

Die Prämien gehen grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmer/innen; vorbehalten sind anderweitige Abmachungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Arbeitgebende: –

Familienzulagen (stand 01.01.2015)

		In der Landwirtschaft****	Ausserhalb der Landwirtschaft
Arbeitnehmer/innen		–	– *****
Arbeitgebende	in % des Lohnes	2	0,1 bis 3,63
Selbständig- erwerbende	in % des Einkommens	–	0,3 bis 3,4 *****

**** Der durch die Beiträge nicht gedeckte Betrag sowie der Aufwand für die Ausrichtung von Familienzulagen an die Landwirte gehen zu 2/3 zu Lasten des Bundes und zu 1/3 zu Lasten der Kantone.

***** Ausnahme: Im Kt. VS bezahlen Arbeitnehmer/innen 0,3 Lohnprozente

***** Nur auf dem Einkommensteil bis 148'200 Franken